



► Nr. VO/2024/13078-01
öffentlich

Lübeck, 18.04.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon:
04502 - 804 130)

Antwort auf die Anfrage des AM Philip Brozio zum Rad- und Wanderweg "Brodtnener Steilufer"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Philip Brozio aus dem Wirtschaftsausschuss zum Rad- und Wanderweg "Brodtnener Steilufer":

Was unternimmt der Bürgermeister, um den beliebten Rad- und Wanderweg "Brodtnener Steilufer" zwischen Travemünde und Niendorf aufrecht zu erhalten?

Welche Möglichkeiten gibt es, diesen möglichst ufernah zu führen?

Antwort:

Der über eine Gesamtlänge von knapp 4 km entlang der Abbruchkante des Brodtnener Steilufer führende Rad- und Wanderweg existiert mindestens seit den 50er Jahren. Er führt auf rd. 1,5 km über stadteigene Grundstücke und rd. 2,3 km über Grundstücke, die sich in privatem Eigentum befinden und von der Hansestadt Lübeck angemietet werden. Seit 1999 befindet sich der Weg in der Zuständigkeit des Kurbetriebes Travemünde.

Der gesamte Weg liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Brodtnener Winkel“ und unterliegt damit strengen Schutzvorschriften. Das Steilufer weist seit jeher eine starke Dynamik auf. Der Rückgang der Abbruchkante durch Geländeabbrüche liegt bei etwa 0,5 bis 1,5 m pro Jahr. Infolge dessen sind mindestens drei wöchentliche Kontrollgänge sowie jährlich mehrere Wegeverlegungen notwendig. In den mit den privaten Eigentümer:innen geschlossenen Mietverträgen ist festgelegt, dass der Kurbetrieb Travemünde bei Geländeabbrüchen befugt ist, das zur Erhaltung des Weges erforderliche Gelände landeinwärts jederzeit gegen eine Entschädigung für den Aufwuchs in Anspruch zu nehmen. Somit ist der Fortbestand des Weges zumindest so lange gesichert, bis die Abbruchkante an eine statische Nutzung, etwa ein Gebäude, heranrückt – so geschehen derzeit auf dem Grundstück des Jugendheims Seeblick. Hier musste eine Umgehung des Grundstücks und Gebäudes über die Wege bzw. Straßen Wieskoppel, Pflingstbusch und Hävenkamp ausgewiesen werden.

Die Kosten für die Anmietung, Verlegung und Unterhaltung der Wegeflächen belaufen sich auf jährlich rd. 80T€. Die Mieten für die privaten Flächen liegen derzeit bei rd. 25T€.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke